



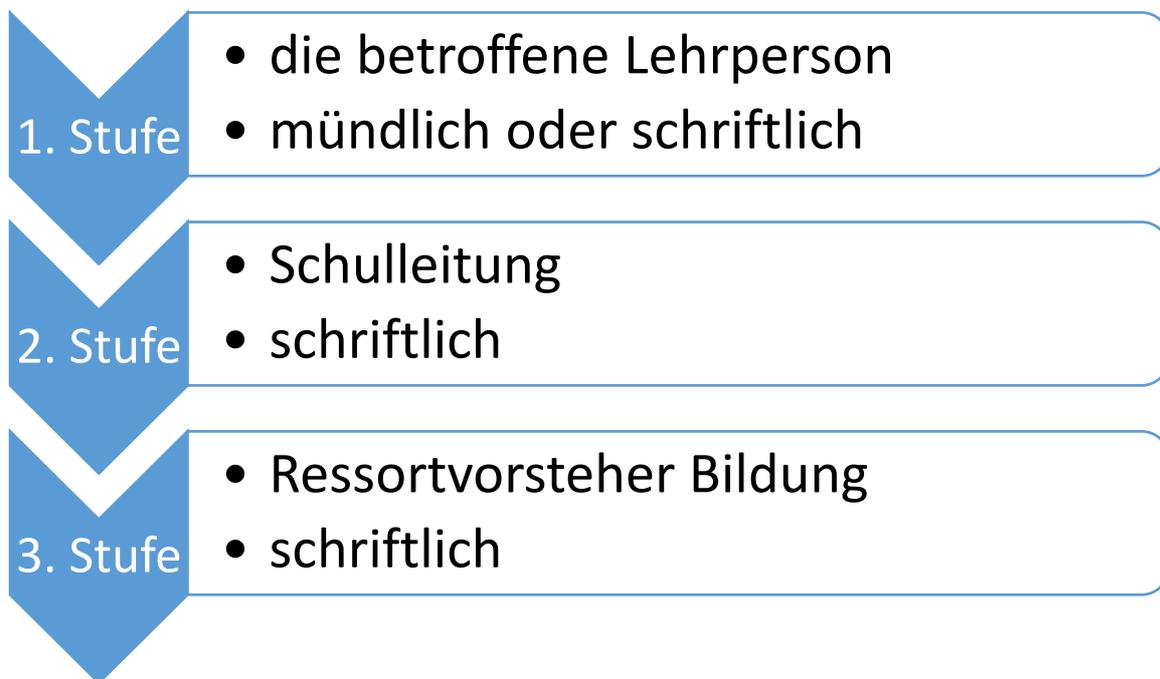
Richtlinien Kommunikationswege Schule Freienwil für Eltern und SchülerInnen

Allgemeines: Anträge welche nicht entsprechend diesem Leitdokument gestellt werden, Stufen überspringen, oder unklar formuliert sind werden ohne Prüfung zurückgewiesen.

Es ist auf einen respektvollen Umgang zwischen allen Beteiligten zu achten.

Als Antrag gelten Anliegen, Fragen oder Beschwerden.

Anträge Eltern/SuS-LP:



1. Stufe

Eltern und/oder SchülerInnen suchen das direkte Gespräch mit der betroffenen Lehrperson.

2. Stufe

Falls in der 1. Stufe keine befriedigende Lösung gefunden wurde, ist das Anliegen, die Frage oder die Beschwerde durch die Eltern und/oder SchülerInnen schriftlich an die Schulleitung zu stellen. Dabei ist aufzuzeigen welche Massnahmen bisher getroffen wurden, und welche Lösung angestrebt wird.

3. Stufe

Falls in der 2. Stufe keine befriedigende Lösung gefunden wurde, ist auch in diesem Fall ein schriftlicher Antrag durch die Eltern und/oder SchülerInnen an den Ressortvorsteher Bildung zu stellen. Dabei ist aufzuzeigen welche Massnahmen bisher getroffen wurden, und welche Lösung angestrebt wird.

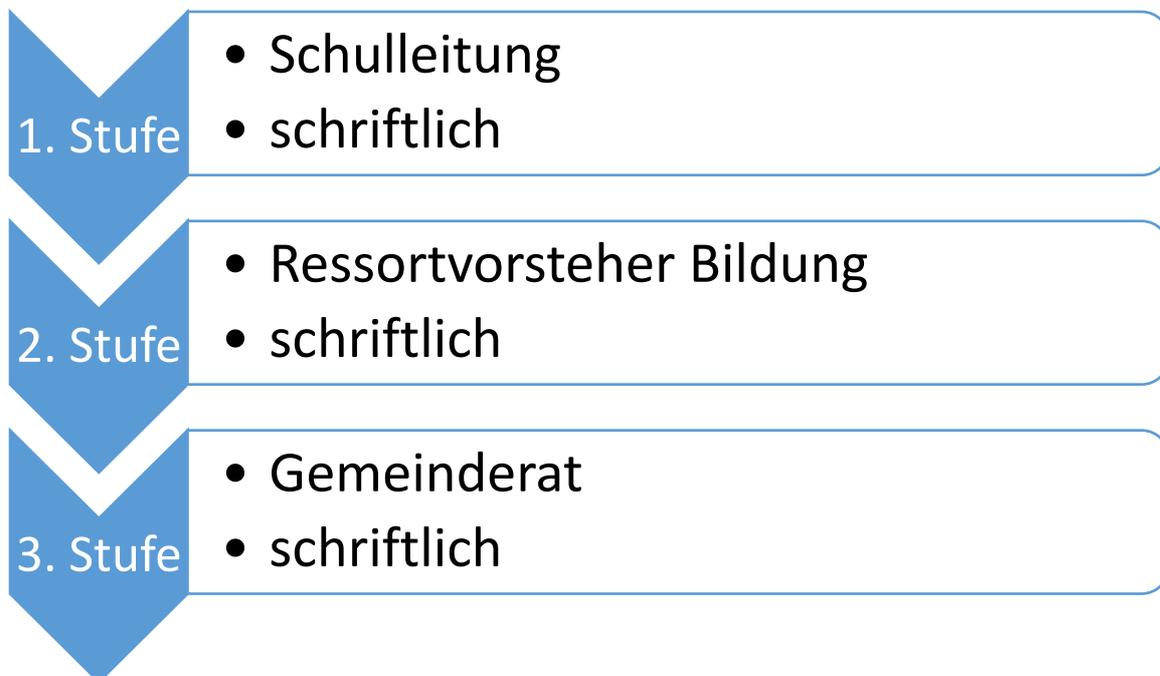


Beschwerde Eltern/SuS-SL

Dabei handelt es sich um Anliegen, Fragen, Beschwerden welche sich folgenden Bereichen befasst:

- Laufbahnentscheide
- Klasseneinteilung
- strafbares Verhalten an der Schule

Davon ausgenommen sind die Kompetenzdelegationen gemäss dem Reglement Führungsstrukturen Volksschule Freienwil.



1. Stufe
Eltern und/oder SchülerInnen suchen das direkte Gespräch durch Eingabe eines schriftlichen Antrages, einer Frage oder einer Beschwerde an die Schulleitung.
2. Stufe
Falls in der 1. Stufe keine befriedigende Lösung gefunden wurde, ist das Anliegen, die Frage oder die Beschwerde durch die Eltern und/oder SchülerInnen schriftlich an den Ressortvorsteher Bildung zu stellen. Dabei ist aufzuzeigen welche Massnahmen bisher getroffen wurden, und welche Lösung angestrebt wird.
3. Stufe
Falls in der 2. Stufe keine befriedigende Lösung gefunden wurde, ist auch in diesem Fall ein schriftlicher Antrag durch die Eltern und/oder SchülerInnen an den Gemeinderat zu stellen. Dabei ist aufzuzeigen welche Massnahmen bisher getroffen wurden, und welche Lösung angestrebt wird.